

<p>Gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten verteilt <u>Abänderungsantrag</u></p>
--

der Abgeordneten Jakob Auer, Jan Krainer
und Kollegen

zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 2010 samt Anlagen
(112 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende
Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
8/58089	43	Schuldaufnahmen gem. Art II BFG	34.198,518	+ 37,713	34.236,231

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie
Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

3. Die Änderung gemäß Z 1 ist auch in der Anlage III (Finanzierung, Währungstauschverträge -
Bruttodarstellung) zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Abänderungsanträge in den übrigen Untergliederungen erhöhen den Abgang des Allgemeinen
Haushaltes um 37,713 Millionen Euro, welcher durch zusätzliche Kreditoperationen im
Ausgleichshaushalt gegenfinanziert wird.

Die Erhöhung des Betrages beim Voranschlagsansatz 8/58089 samt den sich daraus ergebenden
Summenbeträgen ist auch in der Anlage III zum Bundesfinanzgesetz zu berücksichtigen.





